

Ercheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Ausgaben: Die jüngstgepaltene  
Beilage 10 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Eiche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisklasse.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-V.)

Nr. 15 Berlin, den 11. April 1913 24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720  
Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an C. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.  
Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Was lernen wir aus der letzten Tarifbewegung? — Die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeiterversicherung. — Die Klage im Armenrecht. — Rundschau: Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen. Die Streitversicherungs-Gesellschaft der Unternehmer. Zur Gewinn- und Geschäftsbeteiligung der Arbeiter an gewerblichen oder industriellen Betrieben Deutschlands Außenhandel seit dem Jahre 1880. Das Frühjahr-Programm der freien Hochschule Berlin. Ferien für Arbeiter und Angestellte in der Schweiz. Ein Pensionsgesetz für Mütter. — Feuilleton: Winte in bezug auf Bearbeitung zu lassen und zu trocknen Holz. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Ansbach. Köln. Dresden. Uffenheim. Ulm. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Verfammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Lohnbewegungen gegen früher scheint lähmend auf die Agitationsarbeit einzuwirken. Ist diese Untätigkeit und Gleichgültigkeit berechtigt? Mit nichten! Wir haben schon im vorigen Jahre bei der Koalition der baugewerblichen Arbeitgeberverbände darauf hingewiesen, welche Bedeutung dieser Zusammenschluß für die Arbeiter und ihre Lohn- und Tarifbewegungen hat. Wenn bei unserer Bewegung in diesem Frühjahr die Wirkungen dieser Vereinigung noch nicht in der ganzen Schärfe zum Ausdruck kamen, so jedenfalls nur deshalb, weil diese Organisation wahrscheinlich noch manche Lücke aufwies.

Dieser Tage lesen wir nun wieder, daß in Berlin eine Vorstandskonferenz des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände stattgefunden, die die Verschmelzung der beiden Korporationen beschlossen hat. Wir sehen hier wieder denselben Vorgang wie im Baugewerbe, nur daß dieser letztere noch weitgreifender ist, als der erstere, da in dieser Vereinigung der Arbeitgeberverbände sich nicht nur bestimmte Gewerbe, sondern fast alle Gewerbe vertreten sind und bei irgendwelchen Bewegungen höchstwahrscheinlich gemeinsame Aktionen gegen die Arbeiter unternommen werden. Wie sehr die Arbeitgeber sich organisieren und rüsten, dürfte aus den Zahlen, die uns die Reichsstatistik liefert, ersichtlich sein. Wir hatten Arbeitgeberverbände im deutschen Reich am:

1. Januar	Verbände insgesamt	Reichsverbände	Landes- oder Bezirksverbände	Ortsverbände
1909	2592	73	402	2117
1910	2613	84	474	2055
1911	2928	93	474	2361
1912	3085	103	461	2521

Die Abnahme in der Zahl der Landes- und Bezirksverbände ist nur eine scheinbare. Sie rührt daher, daß einige früher als Bezirksverbände geführte Organisationen mit Rücksicht auf einheitliche Behandlung später unter die Ortsverbände eingereiht wurden. Nur zwei Drittel bzw. die Hälfte aller Verbände haben über die Zahl der ihnen angeschlossenen Mitglieder und der bei den Mitgliedsfirmen beschäftigten Arbeiter genaue Angabe gemacht. Hiernach ergeben sich folgende Gesamtziffern:

Bei der Erhebung am 1. Jan.	machten Angaben über Mitglieder-Verbände	Arbeitgeber	Zahl der hierbei ermittelten Mitglieder	Arbeiter
1909			159 405	3 647 147
1910	1928	1114	115 095	3 854 680
1911	1929	1351	127 424	4 027 440
1912	2019	1547	132 485	4 378 275

Berücksichtigt man, daß bei der Berufszählung von 1907 rund 13 620 000 Arbeitnehmer im Hauptberufe gezählt wurden, so ergibt sich, daß der bei der Statistik der Arbeitgeberverbände erfaßte Teil der Arbeiterschaft nicht ganz ein Drittel der in Betracht kommenden Arbeiterbevölkerung darstellt.

Die Reichsstatistik macht nun auch den Versuch, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Ergebnissen der Berufszählung gegenüberzustellen. Von diesen Zahlen interessieren uns natürlich hauptsächlich die der Holzindustrie. Danach sind im Holzgewerbe 217 114 organisierte Arbeiter, wovon aber angeblich nur 70 137 bei organisierten Arbeitgebern beschäftigt sind. Diese letztere Zahl dürfte jedoch nicht stimmen und wohl nur auf die unvollständige Statistik der Arbeitgeberverbände zurückzuführen sein. Nach der Berufszählung im Jahre 1907 sind im Holzgewerbe 571 549 Arbeiter beschäftigt, denen, wie wir oben sehen, nur 217 114 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gegenüberstehen. Es ist also noch eine sehr große Zahl mehr wie 60 Prozent von Holzarbeitern vorhanden, die von der Organisation noch nicht erfaßt sind und für eine günstige Weiterentwicklung unseres Tarifvertragswesens geradezu eine Gefahr bilden. Es ist daher dringend notwendig, in der Werbearbeit nicht zu erlahmen, sondern erst recht alle Kräfte anzustrengen, um die große Zahl der Unorganisierten zu dezimieren. Wir sehen also auf der einen Seite eine immer größere Zentralisation der Arbeitgeberverbände Platz greifen, auf der andern Seite dagegen eine große Zahl Unorganisierter, die uns den Kampf um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschweren. Bei solcher Situation ist die Gleichgültigkeit der Kollegen in

bezug auf Agitationsarbeit geradezu ein Verbrechen gegen sich selbst.

Aber auch sonst zeigt uns die letzte Tarifbewegung, daß wir alle Ursache haben, etwas mehr in der Werbearbeit aus uns herauszugehen. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband versucht durch eine große Zahl von Städtevertretern, die er zu den Verhandlungen zuzieht, eine Macht darzustellen, die er an einzelnen Orten gar nicht besitzt. Er erreicht aber dabei, daß diese Machtentfaltung suggestiv auf die andern wirkt und so vielfach alle andern in den Schatten stellt. Das war auch bei den zentralen Verhandlungen so. Ohne sich mit den anderen Organisationsrichtungen zu verständigen, haben die Gauleiter des D. G. B. für alle Orte die Forderungen begründet. Das hat uns ja nun allerdings nicht geschadet, weil unsere Kollegen in den Orten, wo wir in der Majorität sind, das in derselben Form hätten tun müssen. Aber diese Art des Vorgehens ist doch nur auf unsere eigene Verschleidenheit zurückzuführen. Die Kollegen lassen sich, wie wir schon eingangs gesagt haben, vielfach zu sehr gehen, indem sie gar nicht bedenken, daß durch diese Verschleidenheit, die sehr viel verwandtes mit Gleichgültigkeit hat, zu unserem eigenen Schaden ausfallen muß.

Darum, Kollegen, lernt aus der letzten Tarifbewegung und den Vorgängen in den Arbeitgeberverbänden die nötige Nutzenanwendung zu ziehen und tretet allerorts in eine intensive Agitation ein.

### Die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Arbeiterversicherung.

I.  
Ueber die Frage der Belastung durch die Deutsche Arbeiterversicherung hatte Ministerialrat Dr. Zahn-München der in Zürich tagenden Konferenz der Internationalen Vereinigung für Arbeiterversicherung einen gedruckten Bericht erstattet. Da der Bericht erstatter verhindert war, seine Ausführungen persönlich vorzutragen, so hat sich Dr. Richard Freund, Direktor der Landesversicherungsanstalt Berlin, bereit erklärt, an seine Stelle zu treten. Herr Dr. Freund berichtet über das auch für uns interessante Thema in der „Sozialen Praxis“ wie folgt:

Zu dem Jahrschen Bericht habe ich weitere Ausführungen gemacht, deren Inhalt ich im nachfolgenden in gedrängter Fassung wiedergebe: Zahn hat vollkommen recht, wenn er betont, daß sein Bericht nicht einseitig die Belastung und durch die Deutsche Arbeiterversicherung behandeln dürfe, sondern daß der Belastung die Entlastung, die durch die Versicherung erzielten Vorteile gegenübergestellt werden müßten. Deswegen scheint mir das Thema nicht richtig gefaßt zu sein, es müßte etwa heißen: Belastung und Entlastung durch die Deutsche Arbeiterversicherung. Nach dem Vorschlage unseres Generalsekretärs Juster soll der Bericht die drei Punkte enthalten: 1. Wirkung auf das Budget des Arbeiters; 2. Wirkung auf das Budget des Arbeitgebers; 3. Wirkung auf das Budget der Allgemeinheit. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen lediglich die deutsche Arbeiterversicherung, für die ja die meisten Erfahrungen vorliegen. An diesem Beispiel sollen auch die Schwierigkeiten der Lösung der gestellten Aufgaben gezeigt werden.

1. Budget des Arbeiters. Es steht fest, daß die deutsche Arbeiterschaft seit Einführung der Arbeiterversicherung von 1885 bis 1909 rund vier Milliarden und 200 Millionen Mark an Versicherungsbeiträgen geleistet hat; sie hat aber rund 8 Milliarden und 400 Millionen Mark von der Versicherung in der Form der verschiedensten Leistungen zurückerhalten, so daß sie das Doppelte von dem zurückerhalten hat, was sie eingezahlt hat. Das scheint an sich als ein überaus günstiges Ergebnis, so daß man von einer Belastung des Arbeiterbudgets gar nicht sprechen könnte. Trotzdem wäre dieser letztere Schluß übereilt. Es muß vielmehr untersucht werden, ob nicht die Beiträge zur Versicherung den deutschen Arbeiter derartig belasten, daß etwa seine ganze Lebenshaltung dadurch beeinträchtigt wird. Was würde es nützen, sozusagen einen sozialversicherten Normalarbeiter

### Was lernen wir aus der letzten Tarifbewegung?

○ Lange bevor wir in die große Bewegung von 1913 eintraten, wurde in den Kreisen der deutschen Holzarbeiter die Situation erwogen, die bei einem eventuellen Kampf eintreten könnte. Alle drei Holzarbeiterorganisationen haben unablässig geräht, um der großen Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband, die in diesem Frühjahr erwartet wurde, mit Ruhe entgegensehen zu können. Unser Gewerkschaftsverein hat allerdings an die Mitglieder keine größeren Anforderungen in bezug der Beiträge gestellt, dagegen wurden in der Hauptleitung alle nur irgend denkbaren, nicht absolut notwendigen Ausgaben vermieden. Kurz, es wurde gespart nach allen Regeln der Kunst und manche Aktion wurde vertagt bis nach der Bewegung.

Diese Taktik hat natürlich ihre Licht- und Schattenseiten, sie war jedoch unter den zu erwartenden Umständen notwendig. Die Bewegung selbst verlief in ihrem materiellen Teil in der durch die „Eiche“ schon geschilderten Weise. Darüber wäre nun nicht mehr viel zu sagen. Dagegen ist die ideale Seite solcher Bewegungen wie die letzte, die noch nicht behandelt worden, so daß auch darüber vom Gewerkschaftsstandpunkt aus einmal einiges gesagt werden kann und muß.

Die Gewerkschaften haben die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon in ihren Musterstatuten vom Jahre 1868 als erstrebenswertes und notwendiges Ziel bezeichnet. Damals standen die freien Gewerkschaften uns als scharfe Gegner in bezug auf den Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen gegenüber. Das hat sich im Laufe der Jahre mächtig geändert. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die noch vor anderthalb Jahrzehnten Tarifverträge als untaugliches Mittel im gewerkschaftlichen Kampfe erklärt haben und als Schädigung der Arbeiterinteressen bezeichneten, sind inzwischen begeisterte Befürworter der Gewerkschaftsforderung, kollektive Arbeitsverträge abzuschließen, geworden. Die Genossen tun heute allerwärts so, als ob sie die einzigen Vertreter der Tarifvertragsidee waren und sind. Da die sozialdemokratischen Gewerkschaften nach den Mitgliederzahlen die stärkeren Organisationen als wie die Gewerkschaften sind, versuchen sie überall diesen Glauben zu erwecken. Während man die Gewerkschaften wegen dieses prinzipiellen Standpunktes früher als Harmonieduster beschimpfte, weiß man heute nicht genug von der großartigen Wirkung der Tarifverträge zu erzählen. Die Gewerkschaften anerkennen und vertreten heute noch den schon vor 45 Jahren aufgestellten Programmpunkt, in friedlicher Vereinbarung mit dem Unternehmertum Arbeitsverträge in obigem Sinne abzuschließen. Und trotzdem macht sich bei diesen großen Tarifbewegungen in den Reihen unserer Kollegen etwas bemerkbar, was uns nicht gefallen will und deshalb einmal ausgesprochen werden muß.

Obwohl von Jahr zu Jahr mehr der schon besprochene Gewerkschaftsgrundsatz Boden faßt und Wirklichkeit wird, halten sich unsere Kollegen in der Werbearbeit für den Gewerkschaftsverein zurück, anstatt wie es unsere Gegner tun, besonders solche Gelegenheiten zur Agitation zu benutzen, gibt es doch keine günstigere Gelegenheit als diese, den Gewerkschaftsgrundsatz zu propagieren. Oder glauben unsere Kollegen, daß die Organisation während der tariflichen Zeit nicht mehr so notwendig ist als früher, wo alle Augenblicke bald hier, bald dort ein Streit sich entwickelte? Diese friedliche Abwicklung der

### Die Klage im Armenrecht.

Um auch dem mittellosen Staatsbürger die Inanspruchnahme der Rechtspflege zu ermöglichen, hat das Deutsche Reich durch die Vorschriften im siebenten Titel der Zivilprozessordnung unter der Überschrift „Armenrecht“ die Befreiung von den Gerichtskosten geregelt. Der Ausdruck „Armenrecht“ erscheint zwar als wenig glücklich gewählt; er kann zu der Auffassung verleiten, daß es sich hierbei um eine „Armenunterstützung“ handle, die den Verlust politischer Rechte nach sich ziehe. Hier von ist jedoch keine Rede.

Nach § 114 der Zivilprozessordnung hat einen Anspruch auf die Bewilligung des Armenrechts, „wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten.“ Was unter „notwendigem Unterhalt“ zu verstehen ist, hat das Gesetz nicht näher bestimmt; es wollte den Gerichten die Möglichkeit lassen, diese Bestimmungen in weitestgehender Weise anzuwenden.

Das Armenrecht wird aber nur bewilligt, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei 1. die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der etwa entstehenden Gerichtskosten einschließlich der Gebühren der Beamten, der den Zeugen und den Sachverständigen zu gewährenden Vergütung und den sonstigen baren Auslagen; 2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten; 3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und von Vollstreckungs handlungen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde.

Die Bewilligung des Armenrechts hat aber auf die Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner erwachsenden Kosten keinen Einfluß.

Wer das Armenrecht in Anspruch nehmen will, muß sich zunächst mit einem Gesuch um Ausstellung des sogenannten „Armutszuzeugnisses“ an die obrigkeitliche Behörde (das Bürgermeisteramt) wenden. In dem Gesuche sind anzugeben der Stand oder das Gewerbe, die Vermögens- und Familienverhältnisse und der Betrag der zu entrichtenden direkten Staatssteuer.

Mit dem Armutszuzeugnis ist nun bei dem zuständigen Prozeßgericht unter Darlegung des Streitverhältnisses mit Angabe der Beweismittel die Bewilligung des Armenrechts zu beantragen. Das Gesuch kann auch bei dem Gerichtsschreiber mündlich vorgebracht und zu Protokoll gegeben werden.

Wird das Armenrecht bewilligt, so gilt dies nur für die erste Instanz einschließlich der Zwangsvollstreckung. In der höheren Instanz ist jedoch der Nachweis des Unvermögens nicht mehr erforderlich, d. h. die Vorbringung des Armutszuzeugnisses von der Ortsbehörde, wenn das Armenrecht in der vorhergehenden Instanz bewilligt war. Natürlich kann das Armenrecht in der höheren Instanz verweigert werden, wenn die weitere Rechtsverfolgung mutwillig oder aussichtslos erscheint. Hat jedoch der Gegner das Rechtsmittel eingelegt, so ist diese Voraussetzung in der höheren Instanz nicht zu prüfen.

Wird das Armenrecht einem Kläger, Berufungs kläger oder Revisionskläger bewilligt, so tritt damit zugleich für den Gegner die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten ein. Unterliegt der Gegner aber im Prozeß, so muß er die Gerichtskosten zahlen. Ebenso muß der Gegner in diesen Fällen die Gebühren und Auslagen für die für die arme Partei bestellten Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte tragen. Der für einen Armenprozeß bestellte Rechtsanwalt hat also ein großes Interesse daran, den Prozeß so zu betreiben, daß er gewonnen wird; denn nur dann

zu erhalten, der durch Versicherungen aller Art gegen alle Schadensschläge geschützt ist, dessen Lohn aber durch die Beiträge so beeinträchtigt ist, daß er eine angemessene Lebenshaltung nicht mehr führen kann? Ist das bei dem deutschen Arbeiter der Fall? Diese Frage muß verneint werden. Zahn schätzt die Gesamtbelastung des Arbeiterlohns durch die Versicherungsleistungen auf 3 bis 4 vom Hundert. Demgegenüber steht aber fest, daß während der Zeit der bisherigen Geltung der Arbeiterversicherung nicht nur die Arbeitgeber nicht versucht haben, ihre Beiträge für die Arbeiterversicherung durch Kürzung der Löhne wieder einzubringen, sondern daß ganz im Gegenteil die Löhne in dieser Zeit eine derartige Steigerung erfahren haben, daß die Belastung durch die Arbeiterversicherung gar nicht in Betracht kommt. Außerdem steht fest, daß die deutsche Arbeiterschaft über die Zwangsversicherung hinaus erhebliche Beiträge für freiwillige Versicherungen zahlt, daß sie ferner größere Beiträge für politische und gewerkschaftliche Vereinigungen aufwendet. Daraus kann man wohl den Schluß ziehen, daß von einer Schwächung des Budgets des Arbeiters im Vergleich mit der Zeit vor Einführung der Arbeiterversicherung keine Rede sein kann. Trotzdem wäre es sehr erwünscht, eingehendere Einzeluntersuchungen über das Budget einzelner Arbeiter aus den verschiedenen Arbeiterkategorien anzustellen.

Der Belastung der Arbeiterschaft stehen aber auch gegenüber die der Arbeiterschaft durch die Versicherung zufließenden großen Vorteile, welche bereits oben in einer riesigen Summe charakterisiert worden sind. Zahn weist auf alle diese Vorteile ausführlich hin und bemerkt treffend: „Das Einkommen der Arbeiterfamilien setzt sich jetzt zusammen aus dem Lohn und öffentlich garantierten Unterstüzungen, welche die Versicherungskassen gewähren, das Einkommen hat sich mithin als Reallohn vergrößert.“

Bei den zahlreichen Besuchen, welche ich im Laufe des Jahres aus dem Auslande erhalte, wird mir stets die Frage gestellt: Ist denn aber durch die Arbeiterversicherung der Hauptzweck erreicht worden, die Unterdrückung sozialdemokratischer Bestrebungen, die Zufriedenheit der Arbeiter? Auf beide Fragen muß ich stets mit einem glatten „Nein“ antworten. In der allgemeinen Beurteilung dieser Fragen stehe ich aber ganz auf dem Standpunkt von Zahn. Zufrieden wird man die Arbeiter nie machen, ebensowenig wie alle anderen Klassen der Bevölkerung. Jeder strebt nach Verbesserung seiner Lage, warum soll es der Arbeiter nicht? Zufriedenheit ist der Feind jeden Fortschritts und jeder Entwicklung. Etwas anderes ist es aber, in welcher Weise sich die Unzufriedenheit Luft macht, welche Mittel die Unzufriedenen anwenden, um ihre Wünsche zu erfüllen. Und da kann ich aus einer 25jährigen, in engster Fühlung mit der Arbeiterschaft gesammelten Erfahrung feststellen: Der politische Radikalismus, welcher in der Sozialdemokratie zum Ausdruck kommt, hat sich ganz erheblich abgeschwächt, und die Kämpfe um Erfüllung der Wünsche der Unzufriedenen spielen sich in weit milderer Form ab als in manchen anderen Staaten. Die Arbeiterschaft ist zu der Einsicht gekommen, daß entgegen der Lehre der Sozialdemokratie vom Zukunftsstaate es auch im Gegenwartsstaate möglich ist, die Lage der arbeitenden Klassen erheblich zu verbessern, ihre Bestrebungen und ihre Wünsche gehen nicht mehr auf Zerstörung und Vernichtung des Bestehenden, sondern auf Erreichung weiterer Vorteile, auf Verbesserung ihrer Lage. Positive intensive Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, von der Verwaltung der Arbeiterversicherung ausgehend und weitergehend zu den kommunalen

Körperschaften bis zu den parlamentarischen Gilden, an Stelle radikalsten revolutionären Widerstandes und völliger Negation, das ist die Entwicklung, welche unter dem Einfluß der Arbeiterversicherung die politische und gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland genommen hat.

II. Budget des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber ist durch die Arbeiterversicherung weit stärker belastet als der Arbeiter, und in Deutschland sind aus Arbeitgeberkreisen Befürchtungen darüber laut geworden, daß die durch die Arbeiterversicherung bewirkte Belastung von Handel, Gewerbe und Industrie auf die Entwicklung und Prosperität hemmend wirken könne. Ist die Befürchtung richtig, so wäre sie der ernstesten Beachtung wert. Gedeihliche Fortentwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie ist die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Sozialpolitik. Zahn schätzt die Belastung der Arbeitgeber auf 3 bis 4 vom Hundert der gezahlten Löhne. Es wird nach dieser Richtung hin noch sehr eingehender Untersuchungen bedürfen, es wird sich auch fragen, ob der gezahlte Gesamtlohn ein angemessener Maßstab für die Belastung ist. Die Frage, welcher Maßstab der angemessenere ist, ist schwer zu beantworten, noch schwieriger werden sich die Berechnungen gestalten. Ich will mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Handel, Gewerbe und Industrie haben während der Geltungszeit der Arbeiterversicherungsgesetze einen enormen Aufschwung erfahren und sind durch eine starke Krise ungefährdet hindurchgegangen. Wenn natürlich auch für diesen Aufschwung nicht hinderlich gewesen ist und daß die Belastung die Krise nicht zu einer Katastrophe geführt hat. Das National Einkommen und das Nationalvermögen haben während dieser Zeit einen ungeheuren Zuwachs erfahren. Es ist unleugbar, daß die Arbeiterversicherung die deutsche Arbeiterschaft gesünder und widerstandsfähiger gemacht hat und daß dieser Faktor bei Beurteilung des industriellen Aufschwungs eine große Rolle spielen muß. Mit Recht führt Zahn eine Aeußerung der Firma Röme u. Co. in Berlin an: „Um die höchste Leistungsfähigkeit und die besten Arbeiten zu erzielen, hängt eine Fabrik von ihren Arbeitern mehr ab als von irgend einem anderen Faktor“, und kommt zu dem Schluß: „Ohne die von der Arbeiterversicherung namhaft geförderte Hebung des allgemeinen Niveaus unserer Arbeiterschaft wäre der Aufschwung schwerlich so rasch, als wir ihn wirklich erlebt haben, vor sich gegangen.“

Auch die Tatsache, daß die deutsche Arbeiterschaft noch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgegangen ist und freiwillig zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiterschaft geschaffen hat, spricht nicht für eine Ueberlastung durch die Arbeiterversicherung. Dazu kommt, daß die Unternehmungslust sich unter der Herrschaft der Arbeiterversicherung in Deutschland freier und ungehinderter entfalten kann, weil der früher ganz unsichere Faktor bezüglich der Belastung der Betriebe durch Unfälle und Krankheiten der Arbeiter jetzt als sicherer Faktor bei der Kalkulation eingestellt werden kann. Alles in allem muß man zu dem Schluß kommen, daß die Belastung durch die Arbeiterversicherung, weit davon entfernt, die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie zu hindern, geeignet ist, dieser Entwicklung einen mächtigen Impuls zu geben. Charakteristisch ist auch die von einem deutschen Großindustriellen mir gegenüber getane Aeußerung: es sei für die deutsche Industrie durchaus nicht erwünscht, daß für die Einführung der Arbeiterversicherung im Auslande Propaganda gemacht werde, weil durch die Arbeiterversicherung die ausländische Industrie gestärkt und konkurrenzfähiger gemacht werden würde.

### Bunke in bezug auf Bearbeitung zu nassen und zu trockenen Holzes.

Es dürfte manchem sonderbar erscheinen, wenn er erzählt, daß über Kuchholz, welches zu trocken für die Bearbeitung ist, berichtet werden soll. Trotzdem ist in manchen Fällen auf diese Beschaffenheit des Holzes Rücksicht zu nehmen. Die Holzzeitung für Drechsler und Tischler gibt deshalb folgende Ratschläge: Das Holz muß in trockenem Zustande bearbeitet werden, wenn der daraus angefertigte Gegenstand in feuchtem Medium zur Verwendung gelangt. Für diejenigen, welche sich befähigen mit der Bearbeitung von Holz befaßt, dürfte es wohl schwer von Interesse sein, wenn er sich eine genauere Kenntnis der Eigenschaften von trockenem und feuchtem Holz verschaffen kann.

Das an der Luft getrocknete Holz hat bekanntlich eine größere Dichte als im feuchten Zustand der allgemeinen Dichte der feuchten Holzarten ist es erforderlich, daß ein Holzstück irgend eines Querschnitts zum Trocknen des Holzes benutzt wird, sich wenn letzteres bereits abgetrocknet gelagert hat. Damit soll man nicht etwa meinen, daß jedes Stück Holz, welches beispielsweise der Drechsler verarbeitet, durch den Trocknungsgrad von Holz, jedenfalls muß aber das Holz vor der Verwendung auf seine Beschaffenheit nach dieser Richtung hin untersucht werden. Man nehme an, daß man eine Partie Holz hat, von welchem man genau weiß, daß es an der Luft vollkommen abgetrocknet ist, oder so wie eine Partie Holz, welche man zum Beispiel im Trocknen im atmosphärischen Zustand trocknen läßt und von da ab getrocknet unter

Dach und Fach aufgeschapelt gewesen ist. Sollte man nun nicht glauben, daß solches Holz sich in einem idealen Zustand für die Bearbeitung befinden müsse?

Zwecks weiterer Untersuchung dieses Gegenstandes nehmen wir ein starkes Brett von ca. 20 oder 25 cm Breite und jagen es in zwei Bretter von gleicher Dicke. Wenn die beiden Bretter flach und eben bleiben, so ist das Holz zur Bearbeitung geeignet. Wenn die Bretter aber aus ihrer Lage herausreten, wobei die mit der Säge bearbeitete Seite die hervortretende Rundung besitzt, so ist der in der Mitte der Bretter befindliche Teil nicht so trocken gewesen wie die Außenseiten. Er ist dagegen auf der mit der Säge bearbeiteten Seite Einsenkungen auf, so ist das Brett im Innern trockener gewesen. Wenn solches Brett auch nach dem Schneiden im Sägewerk noch flach sein sollten, so ist es doch sicher, daß bei der weiteren Bearbeitung dieser Fehler deutlich hervortreten werden. Sind die Bretter feuchter als die atmosphärische Luft, so wird die frisch geschmiedete Seite viel schneller schrumpfen als die andere, und infolgedessen werden sich auf dieser Seite Einsenkungen zeigen. Aus diesem einfachen Beispiele ergeben sich für eingehendere Untersuchungen die zwei wichtigsten Punkte, welche man im Auge behalten soll. Zeigt es sich, daß an der Außenseite des Bretts die Feuchtigkeit zu groß ist, so braucht man das Holz, falls man es nicht sofort verwenden will, nicht wieder in den Ofen zu bringen, sondern man läßt es langsam an der natürlichen Atmosphäre des Holzstapels trocknen.

Sind beispielsweise im Trocknen getrocknetes und geschapeltes Holz gekaut, aufgeschapelt und dann

nach Bedarf aufgebraucht, so bleibt es oft längere Zeit liegen. In solchen Fällen ist es nicht auffallend, wenn die Bretter nach dem Schneiden fast immer Einsenkungen aufweisen, aus dem Grunde, weil die Außenseiten eine gewisse Menge Feuchtigkeit nach dem Herausnehmen aus dem Trocknen absorbiert haben, aber doch nicht so viel, daß dieselbe gleichmäßig durch die gesamte Holzmasse verteilt ist.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes bringe man den gesamten Vorrat von Brettern in den Trocknen und lasse sie solange darin, bis die Außenseiten so trocken wie die Innenseiten sind. Ferner hole man beide Seiten der Bretter ab, sobald sie aus dem Sägewerk kommen. Wenn das Holz nach dem Zerschneiden quillt oder schwindet, so wird dies auf der frisch geschmiedeten Seite schneller erfolgen.

Um die mit Einsenkungen versehenen Bretter wieder vollkommen eben oder flach zu machen, gibt es nur ein praktisches Mittel; dieses besteht darin, daß man die hohle Seite genügend anfeuchtet, damit ein Herausquellen derselben zusammen mit der anderen erfolgt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß man bei dieser Behandlung zu weit geht. Wenn die Bretter zwischen Querleinen dicht genug aufgestapelt werden, so daß sie gestreckt bleiben, und wenn man dieselben erst trocknen läßt, ehe man sie herausnimmt, so werden sie auch eben und gestreckt bleiben, sofern sie an beiden Seiten die gleiche Menge Wasser erhalten. Es ist aber ohne weiteres einleuchtend, daß es am vorteilhaftesten ist, wenn man die Behandlung vor dem Sägen vornimmt.

(Schluß folgt.)

hat er Aussicht auf Erlangung der Gebühren, einen zahlungsfähigen Gegner vorausgesetzt. Ueber das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts oder über die Entziehung desselben entscheidet das Prozeßgericht. Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das Armenrecht finden auch entsprechende Anwendung in dem Verfahren betreffend die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

### Mundschau.

Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen (G. V.) hält vom 22. bis 24. Juni d. J. im städtischen Saalbau zu Essen einen Verbandstag ab mit folgender Tagesordnung:

1. Das Verhältnis der Krankenkassen
  - a) zu den Ärzten und Apothekern,
  - b) zu den Kassenangestellten.
2. Das Streitverfahren in der Krankenversicherung nach der RVO.
3. Verschiedenes (siehe auch § 10 der Satzung).

Nur solche Krankenkassen, die bis zum 15. Juni d. J. die Mitgliedschaft im Verbandsverband erworben haben, können sich durch legitimierte Vertreter an den Verhandlungen beteiligen. Für je angefangene 3000 Kassenmitglieder dürfen die Kassen einen stimmberechtigten Vertreter entsenden. Zur Deckung der Unkosten wird für jeden Vertreter ein Delegationsbeitrag von 3 M. erhoben, der vorher an den Schatzmeister des Verbandes, Herrn Verwaltungsdirektor Meyer in Essen (Ruhr), Schützenbahn 24, einzusenden ist. Darauf erfolgt die Zusendung der Delegiertenkarte. Die Anträge müssen statutengemäß mindestens 4 Wochen vor der Tagung schriftlich beim Vorstande eingereicht sein. Sie sind zu richten an die Geschäftsstelle in Köln a. Rh., Benloerwall 9. Krankenkassen, die bis zum angegebenen Termin noch nicht Verbandsmitglieder geworden sind, sind als Gäste willkommen.

Ursprünglich war die Tagung früher gedacht. Aber mit Rücksicht auf die preußischen Landtagswahlen ist sie verschoben worden, um das Interesse am Verbandstage nicht abzuschwächen. Man hat die zweite Hälfte des Juni gewählt, weil dann auch die Feierlichkeiten, die das 25-jährige Regierungsjubiläum des Kaisers mit sich bringen, vorüber sind. Hoffentlich findet durch diese Anordnung der Verbandstag die ihm gebührende Beachtung in der Öffentlichkeit.

**Die Streikversicherungsgesellschaften der Unternehmer.** Das kürzlich erschienene sechste Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ enthält u. a. eine Zusammenstellung der in den Arbeitgeberkreisen bestehenden Einrichtungen für Streikentschädigung. Danach sind bis Anfang 1912 dem kaiserlich statistischen Amt insgesamt 17 Streikentschädigungsgesellschaften bekannt geworden, darunter zwei sogenannte Rückversicherungs-gesellschaften, fünf gemischt-industrielle Verbände, sowie zehn meist kleine Branchengesellschaften. Einen eigenen Mitgliederkreis mit mehr als 50000 beschäftigten Arbeitern umfassen nach der Zusammenstellung nur der Deutsche Industrieschutzverband (Sitz Dresden), die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und der „Behr’sche“ des Baugewerbes. Gelegentlich dieser zusammenfassenden Registrierung wollen wir auch noch darauf hinweisen, daß die einzelnen Gesellschaften gar keinen guten Faden zusammen spinnen. Sie haben beträchtliche gegenseitige Konkurrenzschmerzen, die schon so stark geworden sind, daß auch die Öffentlichkeit davon Kenntnis erhalten hat. So ist z. B. der Deutsche Industrieschutzverband (Sitz Dresden), die vom Verbands sächsischer Industriellen begründete Streikversicherungsgesellschaft, erhofft darüber, daß die Streikversicherungsgesellschaft E. V. A. in München ihr Konkurrenz machen will. In einem Zirkular an die Unternehmer sucht sie deshalb die Einrichtung und die Bedingungen der Konkurrenzgesellschaft zu diskreditieren. Sie wirft der Konkurrenz vor, sie führe mit einem von dieser versandten Prospekt ihre Leser irre und setze sich über ihre eigenen Satzungen hinweg. Es heißt dann wörtlich: „Der letztere Fall wäre der schlimmste, weil sie dann diejenigen Mitglieder, deren Entschädigungsansprüche erst nach der satzungswidrigen Erschöpfung der geringen Mittel entstehen, leer ausgehen lassen würde. Man bedenke, daß der Deutsche Industrieschutzverband eine ganze Reihe von Streikfällen zu verzeichnen hat, von denen jeder einzelne über 15000 M. betrug, während der E. V. A. überhaupt für alle Streikfälle im ganzen nur eine Einnahme von 12017 M. zur Verfügung stand. Wie schnell würde sie mit diesen geringen Mitteln am Rand angekommen sein. Wenn die E. V. A. nur einen Nachschuß bis zu 10/100 der Jahreslohnsumme erheben kann, dann wird sie, sobald nur ein einziger Streik mehr als 12000 M. ausmacht, eben nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen den Entschädigungsberechtigten gegenüber nachzukommen. Selbst der über große Mittel verfügende Deutsche Industrieschutzverband, der für 1911/12 den Betrag von 428852 M. an Entschädigungen auszahlte und dabei nicht im entferntesten an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit kam, muß einmal in dem Infolge der Reichsfinanzreform streikreichen Jahre 1910, einen Nachschuß von 1/2 % erheben.“ Aus diesem niedlichen Streik erzählt der Unbeteiligte die Wahrheit, daß es den

Streikversicherungsgesellschaften der Unternehmer gar nicht um besten geht, und daß die Unternehmer jedenfalls besser davonkämen, wenn sie ihren Arbeitern anständige Arbeitsbedingungen gewähren und bei entstehenden Differenzen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen darüber verhandeln würden, zumal vor nicht allzulanger Zeit ein Großindustrieller auf einen Industriellenkongreß angedeutet hat, daß manche Unternehmer, besonders wenn sie geschäftlich schlecht stehen, einen Streik provozieren, um die Streikversicherung einheimen und dann ihren geschäftlichen Zusammenbruch auf den Streik schieben zu können.

**Zur Gewinn- und Geschäftsbeteiligung der Arbeiter an gewerblichen oder industriellen Betrieben.** Nach einem Berichte der „Sozialen Praxis“ sind in England laut amtlicher Erhebung von 299 Firmen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingeführt hatten, nur 133 dabei geblieben. Die Abschaffung erfolgte nach einer durchschnittlichen Dauer von sieben bis acht Jahren. Als Grund wurde zumeist das erhoffte Ausbleiben des Erfolgs angesehen, nur in etwa ein Drittel der Fälle lag unmittelbar eine andre Veranlassung vor. 29 Firmen waren in der Lage, über eine Erfahrung von 30 und mehr Jahren zu berichten. Nach der Anzahl der vertretenen Betriebe zu schließen, scheint Gewinnbeteiligung am leichtesten durchführbar bei Gasanstalten (33 Betriebe), dann folgen in größerem Abstände Glaserie, Töpferei, chemische Fabriken (14 Betriebe), Nahrungsmittelherstellung und Tabakverarbeitung (13 Betriebe) und Buchdruckerei und -binderei (elf Betriebe); andre Gewerbszweige finden sich nur vereinzelt. Bergwerke und Steinbrüche (früher sechs Betriebe) sind vollständig wieder ausgegliedert. Im ganzen waren im August 1912 106189 Arbeiter am Gewinne beteiligt und bezogen daraus im Durchschnitt der letzten zehn Jahre einen Zusatzlohn von 5 1/2 %. Außer bei Industriefirmen ist Gewinn- und Geschäftsbeteiligung noch bei den britischen Konsumgenossenschaften gebräuchlich; in 1910, dem letzten Jahre der Ermittlungen, bestand das System bei 195 Genossenschaften, das sind etwa 14 % der überhaupt vorhandenen. Alles in allem ist somit der Gewinnbeteiligung in Großbritannien keine erhebliche Bedeutung beizumessen. Da sie zudem den Unternehmern öfter als Mittel dient, um die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu hemmen, dürfte sie mit dem fortschreitenden Erstarken der Gewerkschaften relativ noch mehr zurückgedrängt werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Trotz lebhafter Werbetätigkeit einer Gesellschaft für praktische Durchführung der Gewinnbeteiligung gibt es nur 114 Anteilfirmen. Weder Arbeiter noch Unternehmer bringen dem System ein großes Interesse entgegen. Und erst kürzlich haben Bergarbeiter Ersatz des Gewinnanteils durch eine entsprechende Lohnaufbesserung verlangt. Trotzdem fehlt es nicht an Bestrebungen einiger überzeugter Anhänger auf gesetzliche Einführung. Ende November 1912 wurde zur Klärung der Meinungen ein Kongreß der Gewinnbeteiligung in Handel, Industrie und Landwirtschaft in Bordeaux abgehalten, dessen Ergebnis zwar eine Verwerfung der staatlichen Einmischung war, auf dem aber gleichwohl die Ansicht vertreten wurde, eine allgemeine Einführung sei für Kapital und Arbeit gleich vorteilhaft und die Arbeiter würden allmählich „diese gerechte aller Lohnformen“ als ihr gutes Naturrecht fordern. Nicht mit Unrecht bemerkt jedoch dazu die Redaktion der „Sozialen Praxis“, daß nach den bisherigen etwa 70-jährigen Erfahrungen allerdings recht viel Optimismus dazu gehört, um an solche Möglichkeiten zu glauben; es sei denn, daß der ganze Gewinnbeteiligungsgedanke auf eine andre Grundlage gestellt und durch kollektives Zusammenwirken der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände unter der Voraussetzung von Arbeitsstarifverträgen in der Richtung auf eine Produktionsgemeinschaft ausgestaltet würde. Zweifellos birgt diese letztere Auffassung einen sehr brauchbaren Kern, der sich bei einigermaßen gutem Willen auf Unternehmenseite sehr wohl zu einem reichlich fruchttragenden Baum einer zukünftigen Produktionsgemeinschaft entfalten könnte, im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer. Voraussetzung wäre allerdings, daß die letzteren nicht auf das sogenannte „Recht vom Herrn im eignen Haus“ einen so unnatürlichen hohen Wert legen würden, da es ihnen ohnedies durch die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung in den meisten Fällen schon längst von ganz anderer Seite als durch ein tariflich gewährleistetes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Lohn- und Arbeitsverhältnissen entzogen ist.

**Deutschlands Außenhandel seit dem Jahre 1830.** Die außerordentlich starke Zunahme der Industrie in Deutschland, die namentlich in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist, mußte auch in der Export- und Importstatistik zum Ausdruck kommen. Die Tatsache, daß Deutschland von einem Agrarstaat zum Industriestaat geworden, läßt sich am besten erkennen aus der gewaltigen Steigerung unseres Außenhandels. Schon eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ziffern des deutschen Außenhandels seit dem Jahre 1830 ergibt, welche Umgestaltungen im weltweiten Wirtschaftsleben vor sich gegangen sind. Im Jahre 1830 betrug der deutsche Außenhandel, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen, 660 Mill. Mark, zehn Jahre später bezifferte sich der deutsche

Außenhandel bereits auf 1120 Mill. Mark und im Jahre 1850 hatte der Außenhandel die Summe von 2100 Mill. Mark erreicht. Der Wert des Außenhandels stieg weiter auf 3200 Mill. Mark im Jahre 1860, auf 4240 Mill. Mark im Jahre 1870, auf 5976 Mill. Mark im Jahre 1880 und auf 7472 Mill. Mark im Jahre 1890. Eine Erhöhung auf 10376 Mill. Mark war bis zum Jahre 1900 zu verzeichnen, noch bedeutender war die Zunahme im letzten Jahrzehnt. Jetzt kann der deutsche Außenhandel wohl auf 19000 Mill. Mark beziffert werden.

**Das Frühjahr-Programm der Freien Hochschule Berlin,** das soeben erschienen ist, enthält 73 Vortragsreihen und 4 Einzelvorträge. Vertreten sind alle Wissensgebiete: Philosophie, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Volkswirtschaft, Handelswissenschaften, Naturwissenschaft, Medizin, Mathematik, Technik, Vortragskunst, Zeichnen, Stenographie usw. — Besonders hervorzuheben sind Wanderungen unter Führung von Dozenten in die Mark und nähere Umgebung Berlins. — Einen breiten Raum nehmen die Sprachkurse ein: Englisch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Russisch, Spanisch und Deutsch für Ausländer sind mit je mehreren Zyklen vertreten. — Alles Nähere ist aus dem Programm zu ersehen, das in allen Bibliotheken, Lesehallen und bei Doefler & Wolff Kostenlos ausgegeben wird.

**Ferien für Arbeiter und Angestellte in der Schweiz.** Nach einer neueren Zusammenstellung, die im Auftrage der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes gemacht wurde, hatten im Jahre 1910 von etwa 7900 Fabrikbetrieben der Schweiz 949 (12 Proz.) Urlaub an Arbeiter, Werkmeister usw. gewährt. Von etwa 328000 Arbeitern sind jedoch nur 26158 (8 Proz.) an diesen Vergünstigungen beteiligt. 2611 von ihnen haben bis zu drei Tagen, 12255 mehr als drei Tage bis zu einer Woche, 2027 über eine bis zu zwei Wochen und 269 mehr als zwei Wochen Urlaub erhalten. Die Höhe der Ferienlöhne betrug 782857 Fr.; an 791 Arbeiter wurden in 38 Betrieben nur Teilbeträge des Lohns fortgezahlt; 96 Proz. aller Betriebe zahlten indessen den vollen Lohn weiter. In der graphischen Industrie (einschließlich der Papierindustrie) gewährten von 636 Betrieben nur 54 allen Arbeitern jedes Jahr Urlaub. Durchweg günstiger liegen die Urlaubsverhältnisse für das kaufmännische Personal und die technischen Angestellten. Das Bureaupersonal erhält nur zu 17 Proz. und die Bankangestellten haben gar nur zu 4 Proz. keine Ferien, während die Techniker etwa zu einem Drittel Urlaub erhalten.

**Ein Pensionsgesetz für Mütter.** Im nordamerikanischen Staate Washington ist jetzt ein Gesetz eingebracht worden, das in einem gewissen Sinne als Pensionsgesetz für Mütter bezeichnet werden kann. Die Vorlage für die beide Häuser der Gesetzgebung stimmen dürften, bestimmt, daß alle mittellosen Mütter für ein Kind eine monatliche Unterstützung von 15 Dollar erhalten sollen; für jedes andere Kind soll noch eine Unterstützung von je 5 Dollar zugestanden werden. — Gleichzeitig wird noch eine andere Vorlage eingebracht, die für die Frauen, deren Männer im Gefängnis sitzen, eine Entschädigung einführen will. In Anbetracht, daß die Familien von Gefängnisinsassen während der Haftzeit der Familienernährer oft die bitterste Not leiden müssen, fordert ein Entwurf der Regierung für die Frauen der Gefängnisinsassen während deren Haftzeit eine tägliche Unterstützung von 1 1/2 Dollar.

### Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

#### Gebrauchsmuster:

- RI. 33b. 545 527. Aus Furnieren bestehende Platte. Firma Julius Arnade, Mohs bei Görlitz. Angem. 24. 2. 13.
- RI. 34i. 545 666. Schreibtilch mit versenkbaren Schreibutensilien. Arnold Müller, Berlin. Angem. 22. 2. 13.
- RI. 34i. 545 828. Zusammenklappbarer Tisch. Alwin Mengel, Breslau. Angem. 18. 2. 13.
- RI. 34i. 546 008. Kullenschränk. Heinrich Jffelhorst, Düsseldorf. Angem. 27. 2. 13.
- RI. 34i. 546 092. Kombiniertes Röhren- und Aufmachsgerät. Vereintigte Eisebach'sche Werke Akt.-Ges. Dresden. Angem. 1. 3. 13.
- RI. 34i. 546 099. Kollabenausziehlich. Hermann Seltwig, Stuttgart. Angem. 3. 3. 13.
- RI. 33a. 546 003. Sägebrett-Rollenführung. Stoll und Eisner G. m. b. H., Leipzig-Plagwitz. Angem. 24. 2. 13.
- RI. 33b. 545 806. Oberfräsapparat. Jos. Gessmann, Walsum. Angem. 29. 3. 12.

### Lohnbewegung.

Bezug ist fernzuhalten nach Apolda (Apollowerte), Berlin (Bantischlerei Firma Raabe, Wiedowstraße), Königsberg (Unionsglaserie), Kybait (Drahtler), Stolp (Firma Block).

### Aus den Ortsvereinen.

**Ansbach.** Am 11. April sind es 25 Jahre, daß unser Kollege Georg Popp in unseren Ortsverein eingetreten ist. An dieser Stelle muß es gesagt werden, daß Kollege Popp selten eine Monatsversammlung veräumt hat. Er war stets auf dem Posten und wünscht wir von Herzen, daß Kollege Popp noch recht viele Jahre unter uns sein möge.

Der Ausschuss.  
R. Mönch, Vorsitzender.

**Cöln.** Schon oftmals mußte sich die Arbeiterschaft und deren Organisationen mit den Verhältnissen in der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik, Abteilung Cöln-Wobenthal, beschäftigen. Das Verhalten mancher Meister dieser Fabrik fordert geradezu zur Kritik heraus. Selbst einer Organisation, dem Deutschen Werkmeisterverband angehörend, stehen manche dieser Herren der Organisation der Arbeiter verständnislos, ja oftmals feindlich gegenüber. Der Modellschreinermeister Walden scheint einen Sport darin zu finden, die organisierten Arbeiter, namentlich die Vertrauensleute, auf die Straße zu legen. So können wir konstatieren, daß dieser Meister innerhalb der 2 1/2 Jahre, wo er die Meisterstelle bekleidet, nur organisierte Arbeiter einlassen hat, mit einer Ausnahme, wo Krankheit vorlag. In erster Zeit waren es die freiorganisierten Kollegen, und nachdem er glaubt, diese zur Reue gebracht zu haben, kommen jetzt die Girsch-Dunkerschen Gewerksvereiner dran. So hat Meister Walden kürzlich einen älteren verheirateten Familienvater entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit, trotzdem derselbe schon zirka 3 Jahre im Betrieb beschäftigt ist und noch 9 meistens unverheiratete Kollegen da sind, welche nach ihm eingetreten sind und wovon einige erst bis zu 3 Monate im Betriebe sind. Als wirklicher Grund der Entlassung wird seitens der Arbeiter die Tätigkeit des Kollegen in der Organisation angenommen. Als der nunmehr Entlassene den Meister zur Rede stellte, erklärte dieser: „Ich entlasse, wen ich will, da hat mir keiner was drin zu reden“. Dieser Ausdruck sieht dem Auftreten des Meisters Walden in der Werkstatt ähnlich! Man kann sich hier nicht mehr als freier Handwerker betrachten, sondern man hat das Gefühl, als wäre man Inasse der Arbeitsanstalt Brauweiler und der Aufseher Hände mit der Peitsche hinter einem. Meister Walden wirft ältere erfahrene Modellschreiner auf die Straße und schlägt sich lieber mit 6 Lehrlingen und noch mehr angehenden Gesellen herum. Ob der Firma damit gedient ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

**Dresden.** Das zur Entlastung des Bezirksbureaus im März errichtete Auskunftsbureau des Ortsverbandes befindet sich in Händen des Kollegen Franz Stein, Dresden-Mitstadt, Gr. Plauenische Str. 9. Als Sprechzeit ist festgesetzt: Montags, Mittwochs, Freitags 7 bis 8 Uhr abends und Sonntags von 10—12 Uhr vormittags. Alle Auskunft suchenden Kollegen werden gebeten, sich zu oben angegebener Zeit an den Kollegen Stein zu wenden.

**Uffenheim.** Die hiesigen beiden Ortsvereine der Holzarbeiter und Bauhandwerker veranstalteten für letzten Sonntag nachmittag im Saale zum Kaffeetisch eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Schickler-Nürnberg über das Thema referierte: „Was lehrt uns die Tarifbewegung im deutschen Holz-, Bau- und Malergewerbe?“ In ausführlicher Weise behandelte der Redner die wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre, die Einführung und Stellungnahme zu den Tarifverträgen von Seiten der verschiedenen Arbeiterorganisationen, den Wert derselben und ging hierauf eingehend auf die diesjährige Tarifbewegung im Holz-, Bau- und Malergewerbe ein. Seine von der gutbesuchten Versammlung mit Beifall aufgenommenen Ausführungen gipfelten zum Schluß in der Mahnung, daß auch die Uffenheimer Arbeiter aus dem Gang der bisherigen Bewegung die Lehren ziehen mögen und sich samt und sonders den Gewerksvereinen anschließen wollen. Nur dann wird es auch für die

hiesigen Arbeiter möglich sein, ihre Lage zu verbessern und die in den Mitgliederversammlungen am Vormittag beschlossenen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Nicht umsonst verhallte diese Mahnung, denn der Erfolg dieser Versammlung war, daß der Ortsverein der Bauhandwerker 11 und der Ortsverein der Holzarbeiter 2 Neuaufnahmen zu verzeichnen hatten. Die an die Arbeitgeber im Bau- und Zimmergewerbe unterm 2. April eingereichten Forderungen enthalten neben sonstigen Verbesserungen den Abschluß eines Vertrages auf die Dauer von 3 Jahren, Aufbesserung der bisherigen Stundenlöhne aller Arbeiter innerhalb der Vertragsdauer um 5 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung. Hoffentlich haben die hiesigen Arbeitgeber soviel Erkenntnis und bewilligen diese berechtigten Forderungen. Wenn nicht, so müssen auch die Uffenheimer Arbeiter in Anbetracht ihrer durch eigene Schuld zurückgebliebenen Lage einmal zum äußersten Mittel greifen.

**Ulm.** Konferenz der württembergischen Ortsvereine. An den Osterfeiertagen hielten die Gewerksvereine in Württemberg ihre Landeskonferenz hier ab. Aus diesem Anlaß hatten die Bezirksleiter der Maschinenbauer, Holzarbeiter und Lederarbeiter für den ersten Feiertag eine Sonderkonferenz einberufen. Diejenige der Holzarbeiter fand im „Ratskeller“ statt. Bezirksleiter Kollege Varnholt eröffnete dieselbe nachmittags 1/3 Uhr mit Begrüßungsworten. Außer Cannstatt hatten alle württembergischen Ortsvereine Vertreter entsandt, ebenso erfreulicherweise Augsburg. Nachdem die Präsenzliste festgestellt und der Unterzeichnete mit der Führung des Protokolls beauftragt war, hielt unser Bezirksleiter Koll. Varnholt ein Referat über das Thema: „Die jetzige allgemeine Lage im Holzgewerbe und die Verhältnisse in unsern württembergischen Ortsvereinen.“ Redner geht zunächst auf die soeben beendete Tarifbewegung im Holzgewerbe ein und bespricht eingehend den Verlauf und die Erfolge der Bewegung, ebenfalls die Lage im Bau- und Malergewerbe. Der Ausgang der Tarifbewegung zeige deutlich den Wert der Organisation und unsere Pflicht sei es nun, auch für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in all den Orten einzutreten, wo dies durch Verträge noch nicht möglich war und die Ausschüßten für einen Erfolg nicht ungünstig liegen. Unser Gewerksverein bemühe sich redlich in diesem Sinne zu wirken. Uebergehend auf die Verhältnisse in unsern württembergischen Ortsvereinen gibt er ein Bild von der Mitgliederbewegung und ermahnt alle Vertreter, mehr wie bisher für eine Stärkung unserer Reihen Sorge zu tragen. An Hand einer Zusammenstellung von all den Geldern, die in der Zeit seiner Tätigkeit von den einzelnen Vereinen zur Hauptkasse gesandt, und umgekehrt diese wieder von derselben erhalten haben, erachtet er die Vertreter besonders in der Zuschußkrankenkasse, es an einer richtigen Krankenkontrolle nicht fehlen zu lassen, insbesondere in den Vereinen, die alljährlich die Hauptkasse nicht wenig belasten. Aus dem Tätigkeitsbericht, den der Bezirksleiter für das Jahr 1912 erstattete, sei hervorgehoben, daß er im vergangenen Jahr tätig war in 38 öffentlichen Versammlungen, 82 Mitgliederversammlungen, 41 Werkstatt- und Betriebsversammlungen und 73 sonstigen Sitzungen. Der Postverkehr auf dem Bureau war an Eingängen: 419 Briefe, 210 Karten, 521 Drucksachen, an Ausläufen: 696 Briefe, 241 Karten, 1532 Drucksachen, wobei letztere meist vervielfältigte Anschriften waren. Von den 374 im Jahre 1912 erteilten Rechtsauskünften, betrafen 129 die Arbeiterversicherung, 75 den Arbeits- und Dienstvertrag, 52 das bürgerliche Recht, 14 das Strafrecht und 92 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten. Schriftsätze in Versicherungsangelegenheiten und Rechtsfälle mußten 65 angefertigt werden. Das durch die Vertretung an Gerichten erzielte finanzielle Ergebnis der Erfolge belief sich auf 1107 M. Redner ermahnt dann noch alle Vertreter, dafür Sorge zu tragen, daß immer die Fragebogen über Lohnbewegungen dem Bezirksleiter rechtzeitig zugehen. Zum Schluß behandelte derselbe eine Reihe agitatorische und

organisatorische Fragen. Die Diskussion brachte manche Anregung nicht nur für die Vertreter, sondern auch für den Bezirksleiter selbst. Lobend wurde auch der Verdienst gedacht, die sich Freiherr von Berlepsch im Dienste des sozialen Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erworben hat. Im Punkte „Verschiedenes“ wurden meist innere Angelegenheiten der einzelnen Ortsvereine behandelt. Gegen 4 1/2 Uhr erreichte dann die Konferenz ihr Ende.

Am Osterabend fand dann im Saale zum „Schiff“ eine Begrüßungsfeier des Ortsverbandes zu Ehren der auswärtigen Kollegen, verbunden mit einer Erinnerungsfeier an den 45. Jahrestag der deutschen Gewerksvereine, statt. Der Zentralratsvorsitzende Kollege Hartmann-Berlin hielt uns die Festrede. In begeisterten Worten pries er die Ideale der Gewerksvereine, feierte unsere Vorkämpfer, insbesondere unsern Altmeister Dr. Max Girsch, sprach von der Jugend, deren vornehmste Aufgabe es sein soll, in die Fußstapfen der alten Kämpfer zu treten. Seine Worte klangen in einem Hoch auf die deutschen Gewerksvereine aus. Kollege Varnholt feierte Ostern als Fest der Auferstehung. Unsere Jugend überreichte Kollegen Hartmann sowie zwei Jubilaren mit Worten der Verehrung Blumensträuße. Nur zubald entschwanden die Stunden unter den fröhlichen und harmonischen Weisen der Streichmusik, Solos und Männerchöre. Die zwölfte Stunde gemahnte zum Aufbruch, insbesondere, da der zweite Feiertag zu ernster Gewerksvereinsarbeit frische Menschen erforderte.

G. Strauß.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

### Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

#### Verlorenes Quittungsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 318 Fraube-Berlin.

Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.

Der Hauptvorstand.

Die Mitglieder der Begräbniskasse Buch Nr. 9, 24, 25, 27, 28, 34 und 43 in Berlin restieren mit den Beiträgen über die statistische Frist. Erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Begleichung derselben, so werden die Mitglieder gestrichen.

Der Vorstand.

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

**Samstags, den 12. April 1913:** Bezirk Nord und Nautischer. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wartmann, Kronenstr. 143 Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, n. Pietsch, Goethestr. 59, Bezirksversammlung. Bezirk Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Kurmpfahle 18, Bezirksversammlung.

**Sonntag, den 13. April 1913:** Einseher. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzestr. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung.

**Montag, den 14. April 1913:** Bezirk Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Zimmermann, Koppenstr. 65. Das Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner ist dringend notwendig.

**Sonntags, den 19. April 1913:** Bezirk Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Zahlabend und Vertrauensmännerversammlung. Bezirk Sieglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Bienenstöckchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung. Modell-u. Fabriksticker. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Zahlabend.

Kollgültiger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Fernen gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Neufölln.

Sonntags, den 12. April 1913.  
b. Zimmermann, Kronenstr. 143.

#### Zahlabend.

8 1/2 Uhr abends im Saale  
des Ansehens.

### Das Arbeitersekretariat des Bundes der Deutschen Gewerksvereine in Hamburg

Am 1. April 1913, Nr. 19.  
Am 1. April 1913, Nr. 19.

Am 1. April 1913, Nr. 19.  
Am 1. April 1913, Nr. 19.

Am 1. April 1913, Nr. 19.  
Am 1. April 1913, Nr. 19.

### Jugendabteilung der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

#### Uetschau N.-L.

Die Kollegen werden gebeten, ihre zu einem akademischen Richter und Schlichter zu unserer

#### Generalversammlung

am Sonntag, den 13. April 1913,  
nachmittags 3 Uhr, im Betriebsklub  
„Stadt Berlin“, zu finden.

Zu Interessentensitzungen sind ebenfalls  
alle herzlich eingeladen.

#### Älteren, erfahrenen Abputzer u. Furnierer

für dauernd gesucht.

**Aker & Feldrappe**  
Pianosfabrik, Jessa.

„Die Eiche“  
Organ des  
Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands  
**Jahrgang 1912**  
auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden,  
ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und  
Verbandsagenturen zum Preise von Mark 3,50 einschließ-  
lich Porto zu beziehen durch die Expedition  
in Berlin NO, Greifswalder Straße Nr. 221-23  
frühere Jahrgänge kosten nur Mark 2,50 p. Exemplar

**Selkenkirchen.** Durchreisende  
Kollegen erhalten vom Ortsverband  
1 M. im Gewerksvereinsbureau, In-  
nenstr. 18.

### P. Kowallis Berlin S Luckauer Strasse 6, part.

## Möbel

in allen Stilarten zu billigsten  
Preisen bei kleiner Anzahlung

Sofas werden modernisiert und  
aufgearbeitet